



16. – 20.09.2024
Aktionswoche der
Asylverfahrensberatung
in Karlsruhe



Beratung
Bildung
Traumarbeit



Aktionswoche der Asylverfahrensberatung in Karlsruhe

Anlässlich der Aktionswoche für die bundesgeförderten Programme im Bereich Integration und Flucht der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege stellen die Asylverfahrensberater*innen ihre tägliche Arbeit, kurz AVB, vor:

Überwiegend sind wir in den vier (Landes-)Erstaufnahmestellen Durlacher Allee 100, Felsstraße 2 - 4, Eggenstein-Leopoldshafen sowie dem Schutzhaus Christian-Griesbach-Haus tätig. Umgesetzt wird diese Arbeit in Karlsruhe durch den **Caritasverband Karlsruhe e.V.**, den **freundeskreis asyl karlsruhe e.V. (fka)** mit Sitz im Menschenrechtszentrum und **ZesIA** (Zentrum für sexuelle Identität und Aufklärung), der Beratungsstelle für queere Geflüchtete in der Sophienstr. 102.

Menschen verlassen aus den unterschiedlichsten Gründen ihr Zuhause, brechen auf in eine unbestimmte Zukunft – dies ist nie eine triviale Entscheidung. Der Ort, an dem ein Mensch geboren wird, bietet nicht jedem eine gute Grundlage für Entwicklung oder gar fürs Überleben.

Wir in Deutschland sind, gemeinsam mit wenigen anderen Staaten, äußerst **privilegiert**.

Gleichzeitig lernt jeder Mensch das Umfeld, in welchem er aufwächst, als „normal“ kennen.

Laut des **UNHCR**, dem internationalen Flüchtlingshilfswerk, sind weltweit 117 Mio. Menschen auf der Flucht^[1]. Sehen sich Menschen gezwungen, ihren Heimatort zu verlassen, sucht die Vielzahl eine Stadt oder Region im eigenen Land auf, um Schutz zu finden oder es wird versucht, sich ein neues Leben in einem Nachbarstaat aufzubauen. **Lediglich knapp 6 % all dieser Menschen** lassen das Vertraute hinter sich und suchen Schutz in weiter Ferne, z.B. weil sie aus prekären Not- oder Kriegssituationen entfliehen müssen oder individuell verfolgt werden.

Diejenigen davon, die tatsächlich bis nach Europa, nach Deutschland gelangen, **stehen hier der komplexen europäischen und nationalen Legislative gegenüber** und können i.d.R. kaum einordnen was, warum, wann, wie passiert und welche Rechte und Pflichten sie besitzen.

Ab diesem Zeitpunkt wird die **bundesgeförderte Asylverfahrensberatung (AVB) immens wichtig**.

Sie hilft nicht nur, wie der Name schon sagt, beim Verstehen des eigenen Asylgesuchs samt aller Konsequenzen.

Vielmehr stellt sie den ersten „Ort“ tatsächlicher Begegnung und Würdigung dar, an dem sich ein geflüchteter Mensch mit seiner individuellen Biographie zeigen kann. Durch eine dolmetschende Person kann jede*r in seiner/ihrer Sprache sprechen. Es entsteht ein **Raum des Vertrauens**. Und dieses **Vertrauen ist oft der Schlüssel** für alles, was danach entsteht und wie es von den Asylantragstellenden an- und aufgenommen wird: Wie eine Anhörung abläuft, ob ein Dublin-Verfahren ansteht, wie Identitätsnachweise oder Zertifikate aus dem Herkunftsland geschickt werden können, ob es sinnvoll ist, eine*n Therapeut*in aufzusuchen oder wie man einen Integrationskurs findet – vieles davon nimmt in der AVB seinen Anfang.

Vom 16. –20.09.2024 stellte die AVB einige Themen aus ihrem alltäglichen Beratungskontext vor, um auf diese Weise darauf hinzuweisen, welchen Mehrwert sie für ihre Adressat*innen sowie die Gesellschaft hat. Außerdem möchte die AVB gleichzeitig (direkt und indirekt) auf die politischen Gestaltungsräume hinweisen, die ihrer Ansicht nach vorhanden sind.

Asylverfahrensberatung - Türöffner zu einer vertrauensvollen Beratung

Die Asylverfahrensberatung in Karlsruhe richtet sich zum großen Teil an Ratsuchende, die sich noch in der Landesaufnahmeeinrichtung in Karlsruhe aufhalten. Personen, die sich außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung befinden, können sich ebenfalls an unsere Beratungsstelle wenden.

Wie funktioniert ein Asylverfahren? Welche Rechte und Mitwirkungspflichten habe ich? Welche Alternativen zu meinem Asylverfahren stehen mir offen? Dies sind nur drei Fragen, die Betroffene in ihrem Asylverfahren in Deutschland beschäftigen und ihnen Kopfzerbrechen bereitet. Das Asylverfahren ist für die betroffenen Personen komplex und schwer zu verstehen, jedoch ausschlaggebend für ihr zukünftiges Leben. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass geflüchtete Menschen in Form von individuellen, vertraulichen und neutralen Gesprächen eine Beratung zu ihrem Asylverfahren in Deutschland erhalten.

Als Asylverfahrensberatung sind wir die Ansprechpartner*innen und Clearingstelle für Geflüchtete in Deutschland. In unserer Asylverfahrensberatung haben wir zusätzlich zu allgemeinen Fragen die Möglichkeit in persönlichen Gesprächen spezielle Schutzbedarfe der Personen zu erkennen und diese an die zuständige Behörde (Regierungspräsidium Karlsruhe) und an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge weiterzuleiten. Dies machen wir in enger Absprache mit den Betroffenen in den Gesprächen. Unsere Beratung erfolgt auf freiwilliger Basis.

Wie bei einer Familie aus dem Irak:

“ Diese kam in unsere Beratungsstelle in der Erstaufnahme in Karlsruhe. Als Teil einer religiösen Minderheit im Irak wurden sie in ihrem Land verfolgt, die Tochter vergewaltigt. Sie entschieden sich zu Flucht

und wurden von Schleppern in einem LKW nach Deutschland gebracht. In unserer Beratung konnten sie sich öffnen und Fragen zu ihrem Asylverfahren stellen. Wie geht es für uns weiter? Welches Land ist für unser Asylverfahren zuständig? Antworten auf die Sorgen und eine Vorbereitung für die Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wurden auf vertrauensvolle Weise besprochen. Nach der Verlegung aus der Erstaufnahmeeinrichtung bedanken sie sich für herzlich für unsere Unterstützung. Inzwischen arbeiten die Eltern in einem Handwerksbetrieb und die Kinder haben nach erfolgreich abgeschlossenem Studium in Freiburg ebenfalls beruflich in Deutschland Fuß gefasst. ”

AVB Karlsruhe
16. September 2024

Bremstein: Wer darf Kind sein?



Anfang Februar

2024 kam Emmanuel (Name geändert) zu uns in die Sozial- und Verfahrensberatung, einen Ablehnungsbescheid vom Jugendamt in den Händen. Die vorläufige Inobhutnahme war aufgrund der

Alterseinschätzung als Volljähriger mit sofortiger Wirkung beendet worden. Stirnfalten und untypisches Verhalten für Jugendliche wurden bei ihm festgestellt. Emmanuel war kurz zuvor nach Deutschland gekommen, er sagt, er ist 16 Jahre alt. Ein höflicher junger Mensch, unglaublich wissbegierig und interessiert. Mit Hilfe unserer Berater*innen schrieb er einen Widerspruch gegen den Ablehnungsbescheid. Emmanuel organisierte zudem seine Geburtsurkunde aus Kamerun, diese musste allerdings einer Echtheitsprüfung unterzogen werden. Die sich nun anschließende zähe Wartezeit nutzte er ununterbrochen um Deutsch zu lernen – nahezu täglich kam er in das Beratungsbüro, um sich – wie immer – ein volles Glas Wasser, einen Snack, einen Small Talk und neues,

deutsches Lesematerial abzuholen. Er lernte so schnell, dass er bereits nach kürzester Zeit kleine Konversationen auf Deutsch führen konnte. Den Vorgaben entsprechend wurde er nun jedoch als volljährige Person behandelt und Ende März von der Erstaufnahme in Karlsruhe in eine andere Stadt in eine Unterkunft für Geflüchtete verlegt. Monatelang zog sich der unklare Zustand, währenddessen er nochmals die Unterkunft wechseln musste. Beharrlich nutzte Emmanuel jedoch die Zeit und lernte Deutsch. Wir standen weiterhin in Kontakt mit ihm und konnten inzwischen gut auf Deutsch mit ihm kommunizieren. Ein halbes Jahr später - im August - kam endlich die erlösende Nachricht der Behörden: das Ergebnis der Urkunden-Prüfung hat ergeben, dass diese echt ist. Somit ist nun offiziell anerkannt, dass Emmanuel minderjährig ist. Emmanuel darf zurück in die Jugendhilfe, den Schutz erhalten, der ihm zusteht und mit seiner unermüdlichen Wissbegierde in die Schule gehen und lernen.



Wie funktioniert Alterseinschätzung?

Viele junge Menschen unter 18 Jahren kommen Jahr für Jahr aus unterschiedlichen Ländern der Welt ohne elterliche oder andere erziehungsberechtigte Begleitperson nach Deutschland. Teils lange Fluchtgeschichten prägen die jungen Menschen, teils harte Schicksale, die von Trennung, Gewalt, aber auch von bemerkenswertem Mut und ungetrübter Hoffnung auf eine bessere Zukunft handeln. In Deutschland treffen sie auf überlastete Jugendämter und einen Mangel an Plätzen in der Jugendhilfe. Der junge Mensch muss sich nun behaupten, muss beweisen, dass er minderjährig ist und ein Recht darauf hat, den in der Kinderrechtskonvention verankerten Schutz zu seinem Wohl in allen Belangen zu erhalten. Er wird eingeschätzt, sein Äußeres bewertet, sein Verhalten im Schnellverfahren analysiert. Sofern keine glaubhaften formalen Beweise vorliegen, werden Äußerlichkeiten als Maßstab für die Einschätzung des Alters herangezogen, Gespräche unter Zeitdruck und vor dem Hintergrund struktureller Defizite in der Kinder- und Jugendhilfe geführt.

Fehlende Stringenz in der Erzählung, „Stimmfrage tief“ und „Stirnfalten“ des Jugendlichen können beispielsweise dazu beitragen, dass ihm eine Minderjährigkeit unmittelbar aberkannt wird. Sofern seitens des Jugendamtes nach der äußeren Einschätzung Zweifel vorliegen oder der junge Mensch Widerspruch gegen eine eingeschätzte Volljährigkeit einlegt, kann als letztes Mittel ein medizinisches Gutachten erstellt werden. Diese forensische Altersdiagnostik ist in vielerlei Hinsicht jedoch sehr umstritten, das Ergebnis ungenau.

Als volljährig eingeschätzt - und dann?

Wir Berater*innen der Asyl- und Verfahrensberatung bieten eine wichtige Anlaufstelle für junge Menschen, die aufgrund einer geschätzten Volljährigkeit aus der Inobhutnahme herausgenommen und in die Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete gebracht werden. Wichtiges Ziel unserer Arbeit sehen wir darin, diese jungen Menschen zu unterstützen, sie darüber aufzuklären,

welche Rechte und Möglichkeiten sie haben, wenn sie fälschlicherweise als erwachsen eingeschätzt wurden. Wir sind Ansprechpartner*in bei formalen und rechtlichen Fragen, wir bieten mitunter aber auch wichtige emotionale Hilfestellung. Wir leisten unsere Arbeit stets unter der Prämisse, dass diese jungen Menschen als Minderjährige ein Anrecht auf besonderen Schutz haben. Die Erfolge unserer Arbeit – z.B. nachträgliche Korrekturen von Alterseinschätzungen durch medizinische Gutachten, erneute Einschätzungen aufgrund von Verfahrensmängeln oder gerichtliche Verfügungen, aber auch das enorme Potenzial, das viele dieser jungen Menschen mitbringen und nicht zuletzt eine große Dankbarkeit - bestärken und ermutigen uns, uns mit viel Engagement im Rahmen der AVB für diese Gruppe der besonders schutzbedürftigen, minderjährigen Menschen einzusetzen.

AVB Karlsruhe
17. September 2024

Bremstein: Gesundheit

„Kümmere dich um deinen Körper, er ist der einzige Ort den du zum Leben hast.“ (Jim Rohn)

“ **Amina kommt in mein Zimmer, die Eritreerin ist 37 Jahre alt und sitzt im Rollstuhl. Sie kam mit dem Flugzeug nach Deutschland, zu der Zeit noch laufend. Doch entwickelten sich dann so starke Schmerzen, dass sie sich nur noch im Rollstuhl fortbewegen konnte. Sie erhielt die Diagnose von einem gutartigen Tumor im Rückenwirbelbereich. Die Ärzte betonten, dass sie nach einer baldigen OP wieder laufen und ein normales Leben führen könnte. Doch die Kostenübernahme wurde abgelehnt. Ein halbes Jahr später konnte Amina fast nur noch im Bett liegen, jede Bewegung tat weh.**

Sie droht ein Pflegefall für den Rest ihres Lebens zu werden sowie eine Abhängigkeit von Schmerzmitteln zu entwickeln.

Da die Teilnahme einer Anhörung unmöglich war, ging das Asylverfahren nicht weiter.

Diese Unsicherheit zehrt zusätzlich an ihr. Es gab keine Physiotherapie um die Muskulatur aktiv zu halten.

Sie wollte auf kein Pflegefall werden, sie möchte Deutsch lernen, eine Arbeit finden, sich integrieren. Nach vielen Monaten des Wartens, konnte die OP dann doch stattfinden. Keine zwei Wochen später treffe ich Amina auf dem Hof, noch im Rollstuhl, doch wirkt sie schon etwas mobiler. Ich kann einen Termin zur Anhörung anfragen und sie hat wieder Kraft sich über das Asylverfahren weiter Gedanken zu machen. Bald steht die Verlegung in die vorläufige Unterbringung an. Dort möchte sie endlich wieder lernen zu laufen, das Asylverfahren abschließen und sich integrieren. ”

Gesundheit im Asylverfahren

Sei es psychisch oder physisch, gesund zu sein bedeutet teilhaben zu können. Teilhabe am Leben. Wer gesund ist, kann arbeiten oder zur Schule gehen, Freunde treffen, sein Leben aktiv voranbringen – sich integrieren. In Deutschland haben wir ein sehr fortgeschrittenes Gesundheitssystem. Durch die Krankenversicherungspflicht haben wir Zugang zu medizinischer Versorgung.

Viele Geflüchteten hatten in ihrer Heimat kein funktionierendes Gesundheitssystem (mehr) oder/und bringen viel mit an Last - physisch und psychisch, von dem was ihnen auf der Flucht oder im Heimatland erlebt haben. Wir AVB-Berater*innen arbeiten eng mit der medizinischen Abteilung in den Erstaufnahmestellen zusammen. So fragen wir unsere Kund*innen nach Informationen zu ihrem Gesundheitszustand. Diese Antwort ist natürlich freiwillig, doch unterstützen wir sie bei ihren Bedarfen. Während einer Beratung entsteht Vertrauen, hier erzählen z.B. Bewohner*innen von psychischen Problemen, die bisher unerkannt geblieben sind, sei es durch die fehlende Vertrauensperson oder durch Unwissenheit, dass es sich um eine Krankheit handeln könnte. Wir haben auch Gelegenheit verschiedene Fortbildungsangebote im Gesundheitsspektrum wahrzunehmen, wie z.B. traumasensible Fachberatung, Umgang mit Suizidalität oder anderen psychischen Erkrankungen.

Auf eine spezifische Behandlung bei einem Facharzt müssen Menschen im Asylverfahren oft viele Monaten warten, da erst die Kostenübernahme geprüft werden muss und danach die häufig lange Wartezeit auf einen freien Termin. Bis dahin werden ausschließlich akute Beschwerden behandelt. Termine beim BAMF sind obligatorisch. Diese Termine können daher nur mit einem ärztlichen Attest abgesagt werden. Hier unterstützen wir bei den Fragen wie: Was muss in einem Attest stehen, damit es den Anforderungen des BAMF genügt? Woher bekomme ich es? Bis wann muss es wo eingegangen sein? Und was steht in diesem Attest über mich?

Diagnosen müssen ebenfalls durch ein Attest/ Bescheinigung nachgewiesen werden. Die Betroffenen sehen sich oftmals einem großen, tiefen „Dschungel“ an Dokumenten, Aufgaben und Terminen gegenüber, die eingehalten werden müssen. Jahrelange Wartezeiten und Unsicherheit im Asylverfahren können ein wirklicher Bremsstein sein auf dem Weg der Integration, denn kranke und verängstigte Menschen können sich nicht gut auf Deutschlernen und Integration fokussieren. Wir unterstützen in der Beratung die Kund*innen in Gesundheitsfragen und helfen die langen Wartezeiten bestmöglich zu überbrücken.

AVB Karlsruhe
18. September 2024



ZeSIA
ZENTRUM FÜR SEXUELLE GESUNDHEIT,
IDENTITÄT & AUFKLÄRUNG KARLSRUHE



Beratung
Bildung
Traumaaarbeit



Bremsstein: Sprache

Kommunikation ist das, was ankommt. Zwar kann auch non-verbale Kommunikation aussagekräftig sein, doch für differenziertes Verstehen und gegenseitige Verständigung ist Sprachfähigkeit das Instrument für Teilhabe in einer Gesellschaft.

Aller Anfang ist schwer

Zu Beginn des Asylverfahrens sind die Sprachkenntnisse klein und die Fragen groß. Was ist mit meinem Asylverfahren? Was ist das für ein Brief? Ist das gut oder schlecht für mich – was muss ich tun? – Die

Asylverfahrensberatung hat von Anfang an die Möglichkeit Sprachmittler*innen in Anspruch zu nehmen. Und das ist wichtig, denn kulturelle oder inhaltliche Missverständnisse geraten leicht zu Stolpersteinen oder zu falschen Gerüchten. Wir können unseren Kunden*innen dadurch in vielen Fragen zur Seite stehen, ihre Ängste oder Bedenken anhören und darauf reagieren. Zum Beispiel geben wir qualifizierte Rückmeldung zum Stand ihres Asylverfahrens und erklären die vier unterschiedlichen

Schutztitel im Asylrecht und ihre Konsequenzen und prüfen jeden „Fall“ auf besondere Schutzbedarfe.

Partizipation

Menschen, die über lange Zeit die deutsche Sprache nicht lernen befinden sich in einer großen Abhängigkeit zu Hilfspersonen. Um Geflüchteten die Tür zum Spracherwerb zu öffnen gibt es den in Deutschland für anerkannte Flüchtlinge verpflichtenden Integrationskurs, den Erstorientierungskurs und in den Erstaufnahmeeinrichtungen einen niedrigschwelligen Deutschkurs, bei Bedarf auch Alphabetisierungskurse. Die beiden erstgenannten sind erst mittelfristig für Asylantragsteller*innen offen. Erst wenn sie in einer Anschlussunterbringung wohnen können sie damit beginnen. Darüber informieren wir in der Beratung und klären über Dauer und Antragstellung auf. Weiter ermutigen wir unsere Kund*innen über Online-Plattformen direkt mit dem Deutschlernen zu beginnen, Medien auf deutsch zu konsumieren, zudem haben wir eine kleine Bibliothek und ebenso die

Möglichkeit Laptops samt Lernmaterial zu verleihen.

Sprache ist Heimat

Jede*r von uns weiß was es bedeutet, verstanden zu werden, wie verbindend es sich anfühlt miteinander zu lachen, echte Gespräche zu führen und zum Beispiel von einem wichtigen Wendepunkt im Leben erzählen zu können.

Wir möchten Menschen ermutigen, dass es sich lohnt daran zu arbeiten und das tun sie dann motiviert, wenn sie sehen, dass in der anderen Waagschale die Hoffnung auf ein gutes Leben liegt, vielleicht auf Arbeit, selbst verdientes Geld, auf Dazugehören, auf neue Freunde, ein bisschen Leichtigkeit im Leben. Viele Geflüchtete bringen große Ressourcen mit und eine davon ist diese Hoffnung. Wenn wir das von Anfang an ernst nehmen und zum Beispiel durch einen schnellen Spracherwerb fördern, erleichtern wir Integration enorm und verkürzen den Weg zu einem neuen Heimatgefühl. Dann ist dieser Mensch bereit, sich und seine Hoffnung zu investieren und sich in unserem Land zu verwurzeln.

AVB Karlsruhe
19. September 2024

Bremstein: Schutzbedarfe identifizieren und Schutzrechte geltend machen

„Ausgebremst, weil ich besonders vulnerabel bin.“

Einige Personen, die sich aus ihrem Herkunftsland auf die lange Reise nach Deutschland begeben, sind auf Grund ihrer Erfahrungen und/oder Merkmale mit einem höheren Risiko der Ausgrenzung, der (erneuten) Gewalterfahrung und/oder einer Benachteiligung im Asylverfahren konfrontiert. Das betrifft (unbegleitete) Minderjährige, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Betroffene von Menschenhandel, Personen mit körperlichen und/oder psychischen Erkrankungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexualisierter Gewalt überlebt haben, wie beispielsweise Verstümmelung weiblicher Genitalien (FGM/C). Auch alleinreisende Frauen und LSBTIQA+-Personen sind besonders vulnerabel. Alle genannten Personengruppen haben Anspruch auf besondere Verfahrensgarantien im Asylverfahren, um einen fairen

Zugang zu ihren Schutzrechten sicherzustellen. Als Asyl- und Verfahrensberatung unterstützen wir dabei. Deshalb...

...**identifizieren** wir Bedarfe und reagieren darauf. Was ist in der Unterbringung vor Ort relevant?

...**klären** wir über die Rechte, Pflichten und Ansprüche im Asylverfahren **auf**.

...**vermitteln** wir an Fachberatungsstellen, sodass zusätzliche Unterstützung geleistet werden kann.

...stellen wir eine **faire Anhörung** sicher, indem wir diese gemeinsam ausgiebig vorbereiten und Sonderanhörer*innen beantragen, die mit Traumatisierung, mit Angst und Scham, mit verschwiegenen Erfahrungen umgehen können.

...**intervenieren** wir und erarbeiten **Lösungen**, wie erneute Gewalt präventiv vermieden werden kann.

...**schulen** wir Personal auf dem Gelände, sodass auch sie sensibilisiert ein Auge auf vulnerable Personengruppen haben.

...**kommunizieren** wir mit weiteren Akteur*innen, der Polizei, dem Jugendamt, mit Familie, mit Frauenhäusern und Psycholog*innen.

...sind wir Ansprechperson und **schaffen Raum** zum Erzählen.



So auch für

Sarah aus Westafrika. Sarah wurde jung in eine gewaltvolle Ehe zwangsverheiratet. Nach dem letzten der unzähligen Übergriffe gelingt es ihr, aus dem Krankenhaus zu fliehen, von wo sie sich, verschleiert bekleidet und durch einen entfernten Bekannten vermeintlich unterstützt, auf den Weg nach Russland macht.

Dort angekommen wird sie von ihr unbekanntem Personen in Empfang genommen, ihr Reisepass wird einbehalten. An einem ihr unbekanntem Ort wird sie gefangen gehalten, unter Drogen gesetzt und mehrfach täglich sexuell missbraucht.

Wochen später sitzt sie nach einer zweiten Flucht vor geschlechtsspezifischer Gewalt in unserem Beratungsbüro und erfährt von ihrer Frühschwangerschaft, dem Ergebnis eines Gewaltaktes. Wir sprechen über ihren Wunsch nach einem Schwangerschaftsabbruch, hören achtsam zu, erklären die Möglichkeiten einer alleinerziehenden Mutter in Deutschland, binden an die Fachberatungsstelle und therapeutische Unterstützung an, suchen und finden die versteckten Ressourcen und Freuden, sprechen über die ihr wieder-drohende Genitalverstümmelung als Asylgrund, bereiten behutsam ihre Anhörung vor.

Bei ihrer Verlegung verabschiedet sie sich ermutigt, stabilisiert(er), informiert und in Vorfreude auf ihr Neugeborenes. Heute hält sie einen gesunden Säugling in ihren Armen. ”

Obwohl sie zur Gruppe der besonders vulnerablen Menschen gehört: Heute fühlt Sarah sich nicht mehr ausgebremsst.

AVB Karlsruhe
20. September 2024

Zum Ende der Aktionswoche,...

...die täglich ein Highlight auf einen wichtigen Aspekt unserer Beratung geworfen hat, hoffen wir, dass wir die Relevanz dieser Stellen deutlich machen konnten.

Bei allen Herausforderungen sind wir dankbar und auch stolz darauf, dass sich Deutschland mit seinen demokratischen, offenen Strukturen Asylverfahrensberatung leistet. Erst vor kurzem berichteten die Medien über die dänische Art der Flüchtlingsunterbringung für abgelehnte Asylbewerber*innen. Die EU-Inspektoren schrieben über Unterkünfte „schlimmer als russische Gefängnisse“. Von Beratung könne gar keine Rede mehr sein.[1]

Aus Süd- und Osteuropa hören wir durch die Asylantragstellenden immer wieder von Verhältnissen zwischen Verwahrlosung und Inhaftierung.

Deutschland ist ein sehr reiches Land. Wohlstand und Demokratie haben allen Menschen über Jahrzehnte Frieden und vielen ein gutes Leben beschert.

Unserer Ansicht nach kann sich der deutsche Staat ein faires, transparentes und humanes Individualrecht auf Asyl leisten, welches auch über die Landesgrenzen hinaus wahrgenommen wird.

Die Asylverfahrensberatung unterstützt bei der Klärung vieler Fragen in Bezug auf die Fluchtgeschichten der Ratsuchenden und erörtert dabei auch, ob eine Perspektive für ein zukünftiges Leben in Deutschland oder einem anderen EU-Land bestehen könnte. Sie bietet über ihr Netzwerk Zugang zu weiterführenden Hilfestrukturen (von Freiwilligen Rückkehrberatung über Anerkennungsberatung bis hin zur Weitervermittlung besonders Schutzbedürftiger).

Ohne diese Art der Beratung wären viele Asylantragstellenden auf wenige Informationen, Gerüchte und Fragmente aus den Medien angewiesen. Durch die zahlreichen dankbaren Rückmeldungen sehen wir die Existenz dieser speziellen Beratung immer wieder aufs Neue bestätigt.

Selbst wenn belastende Themen oder unerwünschte Zustände angesprochen werden müssen, finden diese Gespräche an einem geschützten Ort statt, der den Menschen gestattet sich darauf einzustellen, innezuhalten und nachzufragen, bis die Dinge in Ruhe besprochen sind.

Wir blicken auf ein erstes Jahr in der Asylverfahrensberatung durch Bundesfördermittel zurück. In den vergangenen 12 Monaten konnten durch die drei beteiligten Träger in Karlsruhe über 900 Personen beraten werden.

Wir setzen uns von Anfang an dafür ein Bremssteine aus dem Weg zu räumen und einen kleinen, aber wichtigen Schritt in Richtung einer intakten vielfältigen demokratischen Gesellschaft zu leisten.

Vielen Dank für Ihr Zuhören, Ihr Verständnis sowie Ihren Einsatz für die weitere Förderung der bundesgeförderten Programme!

AVB Karlsruhe
September 2024



Beratung
Bildung
Traumaaarbeit



[1] <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/asylpolitik-daenemark-100.html> (abgerufen am 5.9.2024).

Asylverfahrensberatung - Türöffner zu einer vertrauensvollen Beratung



ZeSIA
ZENTRUM FÜR SEXUELLE GESUNDHEIT,
IDENTITÄT & AUFKLÄRUNG KARLSRUHE



Beratung
Bildung
Traumarbeit



DER PARITÄTISCHE
Baden-Württemberg